

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.

Medienkonferenz vom Mittwoch, 11. Juni 2014

Initiative zum Schutz des Kulturlandes

Die Kulturland-Initiative schafft zum richtigen Zeitpunkt griffige Instrumente gegen die Zersiedelung

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Mitglied Co-Präsidium Kulturland-Initiative

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Im März 2013 haben die Bernerinnen und Berner das Raumplanungsgesetz mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Das zeigt, dass die Bevölkerung die Problematik der Zersiedelung erkennt. Das neue Raumplanungsgesetz gibt die Leitplanken vor – nun geht es um die konkrete Umsetzung auf kantonaler Ebene. Hier setzen wir an mit der kantonalen Kulturland-Initiative: Ende Sommer geht der kantonale Richtplan in die Mitwirkung; und die Vernehmlassung zur Revision des Baugesetzes startet in den nächsten Wochen. Das breite politische Bündnis hinter der Kulturland-Initiative sowie das hervorragende Sammelergebnis zeigen, dass die Kulturland-Initiative beste Chancen auf Annahme an der Urne hat. Der Regierungsrat ist denn auch gut beraten, bereits bei den anstehenden Revisionsarbeiten am Baugesetz und am kantonalen Richtplan auf die Anliegen der Initiative einzugehen.

Mit dem Vorlegen unseres Umsetzungsvorschlags zur Berner Kulturland-Initiative haben die LOBAG, die Grünen und die BDP schon bei der Lancierung der Initiative im November 2013 aufgezeigt, dass wir die Entwicklung im Kanton Bern keineswegs verhindern oder blockieren wollen, sondern konstruktiv an der Schaffung von griffigen Instrumenten gegen die Zersiedelung mitarbeiten.

Mit Blick auf die weiteren Arbeiten unserer Allianz möchte ich die wichtigsten Punkte unseres Umsetzungsvorschlags hier noch einmal aufnehmen. Der Umsetzungsvorschlag basiert auf drei zentralen Punkten:

1. Festlegung des Siedlungsgebietes

Der Kanton und die Gemeinden legen im Richtplan die Grenzen des Siedlungsgebietes fest.

2. Ausgleich bei Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen bei raumwirksamen Vorhaben nur beansprucht werden, wenn verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sind. Wir verlangen eine Ausdehnung des heute geltenden Richtplanblatts A_06: Zurzeit gelten die Kriterien für Umzonungen nur für Fruchtfolgeflächen. Unser Vorschlag erweitert diese auf alle landwirtschaftlichen Nutzflä-

chen. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen in Zukunft nur beansprucht werden können, wenn eine gute Erschliessung vorhanden ist und mit einer bestimmten Dichte gebaut wird. Werden diese Kriterien erfüllt, kann Kulturland zu Bauland umgezont werden, wobei gemäss unserem Vorschlag zusätzlich ein Ausgleich sichergestellt werden muss – entweder durch eine Auszonung oder durch eine Bodenaufwertung an einem anderen Standort. Für ökologisch wertvolle Flächen verlangen wir ebenfalls einen Ersatz in qualitativer Hinsicht.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung

Die Umsetzung der statischen Waldgrenze gemäss Bundesgesetzgebung und die Förderung weiterer Massnahmen zur Eindämmung von Verwaldung und Verbuschung führen zum Erhalt von landwirtschaftlich nutzbarem Kulturland oder zur Möglichkeit, dieses nach einer Periode der Verbuschung wieder landwirtschaftlich nutzbar zu machen.

Der Kanton Bern soll sich also weiterentwickeln können – aber am richtigen Ort. Die Entwicklung soll gezielt gelenkt, die bestehenden Reserven und Potenziale optimal genutzt werden. Das stellen wir mit unserem ausgewogenen Umsetzungsvorschlag und unserer weiteren Zusammenarbeit sicher.